

99012080261000

Bauen - Anzeige der Nutzungsaufnahme

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/217713287/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012080261000
Leistungsbezeichnung I	Bauen - Anzeige der Nutzungsaufnahme
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100),

Modul	Sachverhalt
	Bauplanung (2050400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2024rahmen https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2024rahmen
Teaser	Die Nutzung einer Anlage müssen Sie der zuständigen Behörde anzeigen.
Volltext	Als Bauherr eines Vorhabens sind Sie verpflichtet, die Bauaufsichtsbehörde über die geplante Nutzungsaufnahme zu informieren.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Sie sind Bauherr des Vorhabens.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Anzeige muss mindestens zwei Wochen vor der Nutzungsaufnahme in der Bauaufsichtsbehörde vorliegen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige der Nutzungsaufnahme Entgegennahme • Bauherren eines Vorhabens sind verpflichtet die zuständige Behörde über die geplante Nutzungsaufnahme zu informieren. • Frist: Die vorliegende Anzeige muss mindestens zwei

Modul	Sachverhalt
	<p>Wochen vor der Nutzungsaufnahme in der Bauaufsichtsbehörde vorliegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • zuständig: untere Bauaufsichtsbehörde
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die untere Bauaufsichtsbehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Wenden Sie sich an die untere Bauaufsichtsbehörde.</p> <p>Die Behörden stellen auf ihren Internetseiten Antragsformulare zur Verfügung oder nutzen einen Online-Dienst.</p>
Ursprungsportal	<p>Building - notification of commencement of use, Bauen</p> <p>- Anzeige der Nutzungsaufnahme</p>